

den Söhnen Hartmanns II. von Liechtenstein, der 1585 zu Eisgrub starb, zu höheren Ehren aufstieg; von diesen Söhnen stifteten **Karl** und **Gundaker** die nach ihnen benannten Linien; Karls Linie erlosch schon mit seinem Enkel Hans Adam, während Gundakers Linie sich bis auf den heutigen Tag fortsetzt.

Karl von Liechtenstein, eine markante Erscheinung in der österreichischen Staatsgeschichte und für die Familiengeschichte von größter Bedeutung, erhielt von Kaiser Rudolf II. am 17. Mai 1606 den nach der Primogenitur vererblichen Titel „Hoch- und Wohlgeboren“, worauf ihm mit Diplom vom 20. Dezember 1608 der nachmalige Kaiser Matthias, damals König von Ungarn, unter Berufung auf ebenerwähnte Titelverleihung die Erhebung in den erblichen Fürstenstand bestätigte; am 28. Dezember 1613 verlieh ihm Kaiser Matthias das Herzogtum Troppau; Kaiser Ferdinand II. aber bestätigte ihm mit Diplom vom 23. Juni 1620 nicht nur den Fürstenstand, sondern belehnte ihn überdies 1623 mit dem schlesischen Herzogtum Jägerndorf; auch dehnte Ferdinand II. den an Karl verliehenen Fürstenstand mit Diplom vom 12. Sept. 1623 auf Karls Bruder Gundaker aus, der, in erster Ehe mit Agnes Gräfin von Ostfriesland vermählt, nach den Statuten dieses Hauses berechtigt war, sich Graf von Rietberg zu nennen, ein Titel, der seither auf alle Nachkommen der Genannten übergegangen ist.

Karls Enkel **Fürst Hans Adam**, einziger Sohn des Fürsten Karl Eusebius, Gründers der weltberühmten Liechtensteinschen Gemäldegalerie, erwarb 1699 von den in Bedrängnisse geratenen Grafen von Hohenems zunächst die im schwäbischen Kreise gelegene freie Reichsherrschaft Schellenberg und streckte dem Kreise im Jahre 1707 ein unverzinsliches Kapital von 250,000 Gulden vor, worauf er als Personalist Sitz und Stimme auf der Fürstenbank des Kreises erhielt; im Jahre 1712 aber gelang es dem Fürsten Hans